

**Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-53-0201

**Stellenbedarfe bei Amt 53 zur Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung 2011**

---

**Beschluss Nr. 0191**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Zusammenfassung neuer Aufgabenstellungen für die Gesundheitsämter aufgrund der novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zum 01.11.2011 wird mit der Anlage zur Kenntnis genommen.
2. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Wiederbesetzung der unbesetzten Planstelle für eine/n Gesundheitsaufseher/-in (Stelle Nr. 3961 bei 530220) sowie der zum 01.05.2012 freiwerdenden Planstelle eines/einer Gesundheitsingenieur/-in (Stelle Nr. 13262 bei 530220) erforderlich.  
Darüber hinaus werden dem Gesundheitsamt aus dem Kontingent der im Projekt „Innovative Stellenbewirtschaftung“ ermittelten freien Planstellen 2,0 Planstellen für Gesundheitsaufseher/-innen (BAT Vc, Fg. 14 bzw. E 8 TVöD) und 1,0 Planstelle für eine Verwaltungskraft (VIb, Fg. 1a BAT bzw. E 6 TVöD) zur Verfügung gestellt. Die Stellenbesetzungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG.
3. Der Magistrat (Dez. II / 53 i. V. m. Dez. III / 11) wird beauftragt, den dauerhaften Bedarf von 9,5 Planstellen durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit bis zum 31.03.2014 zu begründen.
4. Die Kosten für den Stellenbedarf in Höhe von 275.000 € p.A. werden zum Budget Dezernat II/53 zugesetzt und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2012/2013 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
5. Zur Refinanzierung der Personal- und Sachkosten wird Dezernat II/53 beauftragt, die Einarbeitung der neuen Gebührentatbestände durch die Trinkwasserverordnung in das Verwaltungskostenverzeichnis des Hessischen Sozialministeriums nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ohne diese personelle Verstärkung das Gesundheitsamt den neu übertragenen Beratungs-, Aufklärungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten nicht im gesetzlich vorgegebenen Rahmen nachkommen kann.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2012

Horschler  
Vorsitzender